

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 104 (1978)
Heft: 15

Illustration: Die Weisheit aus dem...
Autor: Steger, Hans Ulrich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

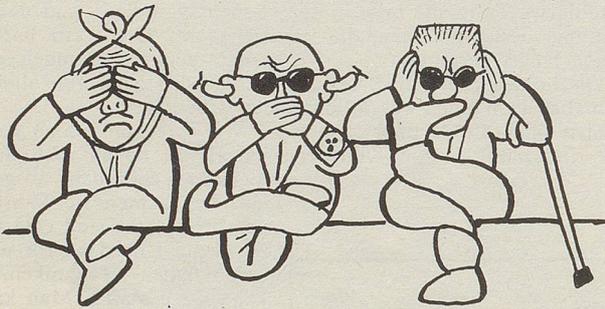
Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

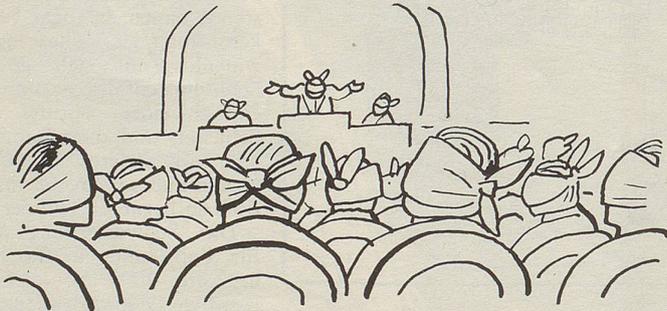
Die Weisheit aus dem...



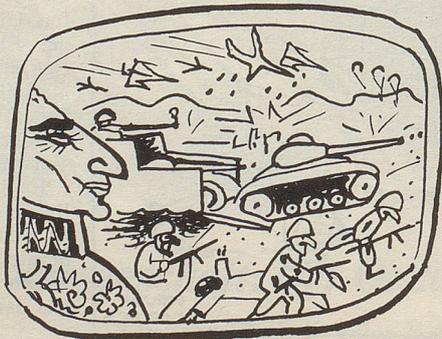
Weder der Bundesrat *
(* die beiden Neuen vorläufig ausgenommen)



noch die Geschäftsprüfungs-
Kommissionen ...



noch die eidgenöss. Räte selbst
haben je das Geringste gehört, gesehen
oder gelesen davon, dass...



... z.B. unser Waffenkunde Nr1
sich seit dem Jahr 1973 bis
heute mit einem Expeditions-
korps am Bürgerkrieg in
Oman beteiligt.

Private Waffen- ausfuhrkontrolle

So wird das Kriegsmaterialgesetz verletzt, Leserbrief im TA vom 2. 3.

Auf der Leserbriefseite versucht H. Frei, eine Verletzung des Kriegsmaterialgesetzes dadurch zu belegen, dass er die Waffenausfuhr an Massstäben misst, die er oder andere Personen sich höchst eigenhändig gezimmert haben.

Nun ist es aber so, dass die eidgenössischen Räte die Anwendung des Gesetzes durch ihre Geschäftsprüfungskommissionen regelmässig kontrollieren und sich Bericht erstatten lassen. Sie sind wohl auch in der Lage, die von ihnen erlassenen Gesetze auszuliegen.

Nationalrat und Ständerat haben wiederholt erklärt, dass das Kriegsmaterialgesetz richtig angewandt wird. H. Frei wird es mir hoffentlich nicht verargen, wenn ich mich eher an die eindeutigen Feststellungen der Bundesversammlung halte und die Leser einlade, ein Gleiches zu tun.

Eidgenössisches Militärdepartement,

Dr. E. Mörgeli
Dr. Schmid mag dies in den Protokollen beider Räte nachlesen. Seiner Lektüre empfehle ich auch den Wortlaut des Gesetzes. Herr Schmid wird, so möchte ich hoffen, mit mir zum Schluss kommen, dass die von ihm genannten Ausfuhrwerte kein abschliessendes Urteil über die Handhabung des Gesetzes gestatten. Falls Herr Schmid andersseits tatsächlich den Behörden bisher unbekannte Gesetzesverletzungen nachweisen kann, werden die verantwortlichen Stellen einschreiten, denn auch sie sind auf Verfassung und Gesetz verpflichtet.

Eidgenössisches Militärdepartement
Der Informationschef:
Dr. E. Mörgeli

Waffenausfuhr

Lieber Nebi,
erlauben Sie mir zum Beitrag von Werner Schmid in Nr. 8 zur Frage der Waffenausfuhr einige Feststellungen:

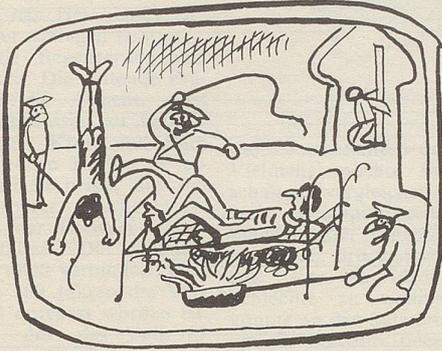
Selbst bei einigem Verständnis für, dass einzelne Mitbürger den Entscheid von 1972 gegen ein Verbot der Waffenausfuhr immer nicht verwunden haben, geht man nicht an, aus dieser Perspektive heraus den verantwortlichen Behörden den Vorwurf der Verletzung wiederholt in der Öffentlichkeit zu servieren. Beweis dafür anzutreten.

stellen doch die Geschäftsprüfungskommissionen des Ständerates, welche die Anwendung des Gesetzes durch den Nationalrat prüfen und darüber in der Bundesversammlung zu verhandeln.

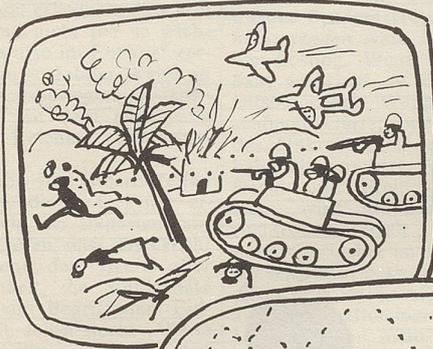
Dr. E. Mörgeli
Dr. Schmid mag dies in den Protokollen beider Räte nachlesen. Seiner Lektüre empfehle ich auch den Wortlaut des Gesetzes. Herr Schmid wird, so möchte ich hoffen, mit mir zum Schluss kommen, dass die von ihm genannten Ausfuhrwerte kein abschliessendes Urteil über die Handhabung des Gesetzes gestatten. Falls Herr Schmid andersseits tatsächlich den Behörden bisher unbekannte Gesetzesverletzungen nachweisen kann, werden die verantwortlichen Stellen einschreiten, denn auch sie sind auf Verfassung und Gesetz verpflichtet.

Eidgenössisches Militärdepartement
Der Informationschef:
Dr. E. Mörgeli

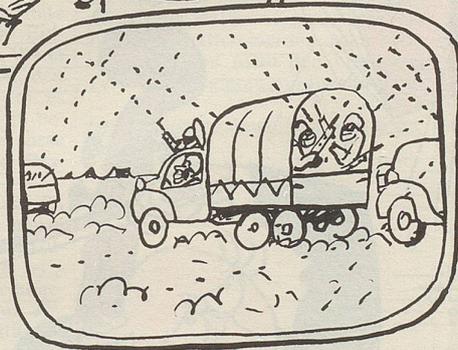
... Mörgelilande



oder dass derselbe es mit der Achtung der Menschenwürde in seinem Lande nicht sehr genau nehme.



Auch von einer gewaltsamen Eroberung Osttimors durch einen andern unserer Waffenkunden ist im Bundeshaus nichts bekannt, und deshalb kann nicht sein, was nicht sein darf.



Ebensowenig konnte in Spanien, Marokko, Algerien, Portugal, Brasilien, Argentinien und Griechenland seit 1972 irgend etwas beobachtet werden, das Anlass zur Anwendung unserer Kriegsmaterialgesetze hätte geben können.



Ich muss deshalb kategorisch dementieren, dass den Bundesrat laufend Gesetze missachte und verletze, dass die Geschäftsprüfungskommissionen ihrer Kontrollpflicht nicht recht nachkämen, und dass die eidgenössischen Räte schliefen.

Und falls Sie mir nicht glauben, fragen Sie doch diesen Kronzeugen, ob unsere Kriegsmaterialgesetze je verletzt worden seien? Seit 1972 natürlich!"

